

PREISLISTE

Anlage 3

Dies ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Preisregelung **Poing**

Preisstand ab **01.04.2023**

Die Leistungs- und Arbeitspreise für Wärmelieferungen sowie die sonstigen Preise der Bayernwerk Natur GmbH ergeben sich auf der Basis der vertraglichen Preisregelung zum o.g. Preisstand wie folgt:

	Aktuelle Preise		
	Ausgangswert (netto)	Netto	inkl. 7,00% MwSt
Arbeitspreis (AP)			
alle Gebäude	74,25 €/MWh	87,41 €/MWh	93,53 €/MWh
Bereitstellungspreis 1 (BP_1)			
pauschal bis einschließlich 14 kW	560,00 €_a	594,67 €_a	636,30 €_a
Bereitstellungspreis 2 (BP_2)			
Zone 1: > 14 kW <= 115 kW	28,50 €/kW_a	30,26 €/kW_a	32,38 €/kW_a
Zone 2: > 115 kW	20,00 €/kW_a	21,24 €/kW_a	22,73 €/kW_a
Sonstige Preise (P)			
Inbetriebsetzung	422,00 €	428,20 €	458,17 €

Parameter	Ausgangswert	Aktueller Wert	Verhältnis Akt. Wert/Ausgangswert
Index 3/1/3 Wärmepreisindex (W)	98,00	153,70	1,5684
Index 3/1/3 Strom bei Abgabe an SVK in NSP (S)	133,00	164,20	1,2346
Index 3/1/3 Erdgas bei Abgabe an die Industrie (G)	210,30	340,10	1,6172
Index 1/1/3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)	109,50	120,80	1,1032
Lohn E.ON Energie Gruppe D Basis €/h (L)	20,34	20,64	1,0147

Preisänderungsformel

$$BP_2 = BPo_2 * (0,1 + 0,35 * L / Lo + 0,55 * I / Io)$$

$$BP_1 = BPo_1 * (0,1 + 0,35 * L / Lo + 0,55 * I / Io)$$

$$AP = APo * (0,55 + 0,1 * G / Go + 0,25 * S / So + 0,1 * W / Wo)$$

$$P = Po * L / Lo$$

Aktuelle Hinweise

Das Statistische Bundesamt hat die Werte einiger Indizes der Erzeugerpreise im Mai revidiert. Deshalb wurde die Preisliste zum 1. April mit den berichtigten Werten neu erstellt.

Die nun veröffentlichten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen die Preisentwicklungen im Bereich Energie unter Einbeziehung der Preisbremse für Strom und Gas, die seit Januar 2023 gilt. Die Revision war notwendig, da die Energieversorgungsunternehmen die Preise zunächst ohne Berücksichtigung der Preisbremse gemeldet hatten. Inzwischen liegen die angepassten Werte vor.

Alle Entlastungsmaßnahmen des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG), werden wir, spätestens mit den jeweiligen Jahresschlussrechnungen, entsprechend umsetzen.